



Studienplan für den Diplom-Studiengang Informatik (SPO 2001)

SS 2009

Dieser Studienplan soll einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. Er gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Sommersemester 2001 und vor dem Wintersemester 2005/2006 begonnen haben, per Antrag in die Studien- und Prüfungsordnung von 2001 gewechselt sind oder wegen einer erheblichen Studienverzögerung in die genannte SPO versetzt wurden. Für Studierende, die ihr Hauptstudium nach dem Sommersemester 2001 aufgenommen haben, aber nicht einer späteren Studien- und Prüfungsordnung angehören, finden die Bestimmungen über das Hauptstudium entsprechend Anwendung.

In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen der offiziellen Studien- und Prüfungsordnung, sowie der allgemeinen Prüfungsordnung der FH Rosenheim und der bayerischen Rahmenprüfungsordnung, die im Sekretariat der Fakultät für Informatik sowie unter <http://www.fh-rosenheim.de/informatik> einsehbar sind.

1. Stundentafel

In den Anhängen I bis IV sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Semestern geordnet tabellarisch aufgeführt.

2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPF)

Aus dem Katalog der FWPF muss jeder Student insgesamt 36 Semesterwochenstunden (SWS) wählen. Die derzeit angebotenen FWPF sind in Anhang III aufgeführt. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der einzelnen FWPF bilden die Anlage zu diesem Studienplan und können im Sekretariat der Fakultät für Informatik eingesehen werden. Der Katalog der FWPF wird fortlaufend aktualisiert. Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle FWPF wie geplant angeboten und tatsächlich durchgeführt werden. Die Anerkennung weiterer Fächer als FWPF (z.B. bei Auslandssemestern oder aus anderen Fakultäten) ist auf Antrag möglich. Die Belegungspflicht ist ab SS 99 entfallen. Damit sind automatisch die zeitlich zuerst abgelegten Prüfungen für die Diplomprüfung verbindlich, sofern sie nicht auf der Teilnehmerliste der Prüfung explizit als Wahlfach gekennzeichnet wurden. Alle weiteren Prüfungsleistungen zählen dann automatisch als Wahlfächer.

Die FWPF tragen die Kennung A, T oder W, durch die sie für die Studienschwerpunkte „Allgemeine Informatik“, „Technik“ oder „Wirtschaft“ ausgewiesen sind. Wer FWPF-Prüfungen im Umfang von mindestens 20 SWS, darunter ein Seminar, in einem Schwerpunkt ablegt, hat diesen Schwerpunkt erfolgreich absolviert. Dies wird im Zeugnis ausgewiesen.

3. Voraussetzungen für praktische Studiensemester und Prüfungen des Hauptstudiums

Wer das Vordiplom bestanden hat, erfüllt die regulären Voraussetzungen zum Weiterstudium. Das erste praktische Studiensemester dürfen nur die Studierenden antreten, die mindestens drei der folgenden schriftlichen Prüfungen bestanden haben: 1) Mathematik, 2) Grundlagen der Informatik I, 3) Datenverarbeitungssysteme, 4) Physikalische Grundlagen, 5) Grundzüge der VWL/BWL. Wer mindestens vier dieser Prüfungen bestanden hat, darf in das vierte Studiensemester eintreten und im Hauptstudium weiterstudieren.

Das zweite praktische Studiensemester dürfen nur Studierende antreten, die alle Fächer des Vordiploms bestanden haben und das erste praktische Studiensemester abgeleistet haben. Eine Verschiebung der praktischen Studiensemester ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag möglich und kann nur genehmigt werden, wenn die Gründe hierfür nicht vom Studenten zu vertreten sind.

Wer an den Prüfungen des achten Studiensemesters teilnehmen will, muss das zweite praktische Studiensemester erfolgreich absolviert haben.

4. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Zu Anfang und Ende eines jeden praktischen Studiensemesters werden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen als Blockveranstaltung von jeweils ca. einer Woche Dauer durchgeführt.

5. Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPF)

Als AWPF können die folgenden von der Fakultät für Allgemeinwissenschaften (AW) angebotenen Fächer (siehe auch Anhang IV) gewählt werden:

- alle Fächer der Gruppe 1: Soziale Kompetenz
- alle Fächer der Gruppe 2: Sprachliche und landeskundliche Kompetenz
- alle Fächer der Gruppe 3: Staats- und rechtswissenschaftliche Kompetenz

Von den Fächern der Gruppen 4 (gesellschaftliche, historische und politische Kompetenz), 5 (kultur- und geisteswissenschaftliche Kompetenz) und 6 (Kompetenz in Umweltfragen und naturwissenschaftlichen Bereichen) können durch Beschluss des Fakultätsrats bestimmte Fächer ausgeschlossen werden.

Die von der Fakultät für Allgemeinwissenschaften (AW) angebotenen Fächer müssen in der Fakultät AW rechtzeitig vor der Prüfung belegt werden.

Auf Antrag können im Einzelfall auch von anderen Fakultäten angebotene Fächer als AWPF zugelassen werden.

Sämtliche von der Fakultät AW angebotenen Fächer der Gruppen 1 bis 6 können als Wahlfach gewählt werden. Es wird empfohlen, dieses Angebot wahrzunehmen.

6. Prüfungen

Wie aus den Anhängen ersichtlich ist, wird zwischen "studienbegleitenden Prüfungen", die während der Vorlesungszeit durchgeführt werden und "schriftlichen Prüfungen", die im Prüfungszeitraum durchgeführt werden, unterschieden.

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich.

Ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der sich ein Studierender bereits angemeldet hat, ist nur innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Prüfungstermine und in Schriftform beim Prüfungsamt möglich. Liegt danach kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, wird die Note „nicht ausreichend“ erteilt.

Bei studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. Klausuren) gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass die Abmeldung spätestens drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Leistungsnachweis erfolgen muss.

Studienbegleitende Prüfungen können in sehr unterschiedlichen Formen erfolgen (z.B. Studienarbeit, Referat, aber auch schriftliche Klausuren). Jeweils zu Semesterbeginn werden alle Details zu den Prüfungen des laufenden Semesters durch Aushang verbindlich bekanntgegeben (z.B. Prüfer, Zweitprüfer, zugelassene Hilfsmittel und Stoffauswahl für Klausuren). Nicht bestandene Prüfungen müssen spätestens nach einem Semester wiederholt werden. Es gelten dann jeweils die aktuellen Prüfungsbedingungen.

Eine zweite Wiederholung ist in höchstens vier Prüfungen möglich, davon im Grundstudium unter Anrechnung auf die Höchstzahl in höchstens zwei Prüfungen.

7. Diplomarbeit

Ab dem 7. Fachsemester können die Studierenden sich für ihre Diplomarbeit von einem Aufgabensteller ihrer Wahl ein Thema zuteilen lassen oder selbst ein Thema vorschlagen. Die Diplomarbeit soll spätestens zu Beginn des achten Semesters angemeldet werden. Mindestens einer der beiden Prüfer muss der Fakultät für Informatik angehören. Die Anmeldung erfolgt auf dem Formblatt der Fakultät. Sie wird erst mit Beschluss der Prüfungskommission verbindlich. Die Diplomarbeit muss rechtzeitig in drei gebundenen Exemplaren (in bestimmter Form, mit einseitiger Kurzfassung) im Prüfungsamt abgegeben werden.

Die Bearbeitungsdauer für die Diplomarbeit beträgt normalerweise maximal neun Monate. Erfolgt die Anmeldung erst nach dem ersten Monat des achten Semesters, so reduziert sich die Bearbeitungsdauer auf fünf Monate. Aus besonderen Gründen, die der Student nicht zu vertreten hat, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag um drei Monate verlängert werden.

Externe Diplomarbeiten, d.h. Diplomarbeiten, die außerhalb der Fachhochschule Rosenheim durchgeführt werden, sollen spätestens bis zum 15. Oktober nach Ende des achten Semesters angemeldet werden. Bei Anmeldung nach diesem Termin ist nicht sichergestellt, dass ein Professor der Fakultät für Informatik die Betreuung übernimmt.

8. Gesamtnote im Abschlusszeugnis

Alle Fächer gehen mit dem Gewicht 1 in die Gesamtnote in das Abschlusszeugnis ein, mit folgenden Ausnahmen:

- Die Diplomarbeit geht mit dem Gewicht 3 ein.
- Software-Engineering II geht mit dem Gewicht 0,6 ein.
- Die beiden AWPF gehen mit dem Gewicht von je 0,5 ein.
- Zweistündige FWPF haben bei der Berechnung der Prüfungsgesamtnote der Diplomprüfung das Gewicht 0,3, vierstündige das Gewicht 0,6, sechsstündige das Gewicht 0,9. Das Gesamtgewicht aller zu belegenden FWPF mit insgesamt 36 SWS ist damit 5,4. Ist der Umfang der FWPF größer als 36 SWS, dann reduziert sich das Gewicht der einzelnen FWPF entsprechend.

9. Übergangsbestimmungen für die Anrechnung von Studienleistungen

Dieser Studienplan basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. Oktober 2001, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim vom 25.9.2007 und der Rahmenprüfungsordnung vom 24.4.2007.

Mit der Studien- und Prüfungsordnung von 2001 wurden einige Fächer umbenannt. Daher werden den Studierenden die in folgender Tabelle in jeweils einer Zeile genannten Fächer wechselseitig aufeinander anerkannt:

Statistik	Stochastische Methoden der Informatik
Numerische Mathematik	Mathematische Verfahren der Informatik
Operations Research	Mathematische Verfahren der Informatik
Rechnertechnik	Rechnerarchitektur
Objektorientierte Programmierung (OOP)	Programmieren III

Nicht mehr stattfindenden FWPF wird auf Antrag eine geeignete Kennung (A, T, W) zugewiesen.

10. Leitung der Fakultät und Beratung

Sekretariat: Frau Huber (08031/805-500, Fax -502)

Dekan: Prof. Dr. Roland Feindor
Prodekan: Prof. Dr. Reiner Hüttl
Studiendekan: Prof. Dr. Theodor Tempelmeier

Vorsitzender Prüfungskommission Bachelor/Diplom: Prof. Dr. Ludwig Frank
Studienberatung: Prof. Dr. Reiner Hüttl

Leiter der Studienschwerpunkte
S Software-Engineering: Prof. Dr. Reiner Hüttl
T Technik: Prof. Dr. Franz Josef Schmitt
W Wirtschaft: Prof. Dr. Burghard Feindor

Anhang I: Studentafel für das Grundstudium und die Praxissemester

Abkürzungen: SU: seminaristischer Unterricht, Pr: Praktikum/Übung

a) Grundstudium

Nr.	Fach	Semester				Prüfung		Art u. Dauer (Min)
		1		2		Semester 1	Semester 2	
		SU	Pr	SU	Pr	1	2	
1	Grundlagen der Informatik I/II	4	2	2		x	x	schr.Pr.90 /schr.Pr.90
2	Datenverarbeitungssysteme	4	2			x		schr.Pr.90
3	Programmieren I	4	2			x		Klausur, 90 1)
3	Programmieren II			2	2		x	Klausur, 90 1)
4	Mathematik	8		8			x	schr.Pr.120
5	Physik. Grundlagen			4	2		x	Prakt./schr.Pr. 90 1)
6	Grundzüge VWL/BWL	2		2			x	schr.Pr. 90
7	Englisch	2		2			x	Klausur, 60
16	Allgemeines Wahlpflichtfach			2			x	Klausur, siehe Aushang FB AW siehe Anhang IV
Insgesamt		24	6	22	4			

b) praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

RaSto Nr.	Fach	Semester				Prüfung		Art u. Dauer (Min)
		3		6		Semester 3	Semester 6	
		SU	Pr	SU	Pr	3	6	
31	Praxisseminar (Teilnahmepflicht) (UNIX, HTML, Datenbanken)	4	2				x	Referat 15 Min, Praxisbericht Klausur 60
32	Praxisseminar (Teilnahmepflicht) (Programmsysteme aus der Praxis, DV-Recht und Datenschutz)			2	4		x	Referat 15 Min, Praxisbericht Klausur 60
Insgesamt		4	2	2	4			

1) Zulassungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am zugehörigen Praktikum

Anhang II: Studentafel der Pflichtfächer für das Hauptstudium

Abkürzungen: SU: seminaristischer Unterricht, Pr: Praktikum/Übung

Nr.	Fach	Semester*				Prüfung		Art u. Dauer (Min)
		4		5		Semester 4	5	
		SU	Pr	SU	Pr			
9	Algorithmen und Datenstrukturen	4	2			x		schr. Pr. 90 Min
10	Programmieren III	2	2			x		schr. Pr. 90 Min
11	Software-Engineering I	2	2			x		schr. Pr. 90 Min
12	Software-Engineering II			2	4		x	studienbegleitend lt. Aushang
13	Betriebssysteme			4	2		x	schr. Pr. 90 Min
14	Compiler	2	2			x		schr. Pr. 90 Min
15	Datenbanken	4	2			x		schr. Pr. 90 Min
16	Datenkommunikation			4	2		x	schr. Pr. 90 Min
17	Rechnerarchitektur			2	2		x	schr. Pr. 90 Min
22	Allgemeines Wahlpflichtfach	2		2		x	x	Klausuren, siehe Aush. FB AW siehe Anhang IV
21	FWPF	4		6		x	x	Studienbegleitend siehe Anhang III
	insgesamt	20	10	20	10			

Nr.	Fach	Semester*				Prüfung		Art u. Dauer (Min)
		7		8		Semester 7	8	
		SU	Pr	SU	Pr			
18	Verteilte Verarbeitung	2	2			x		schr. Pr. 90 Min
19	Stochastische Methoden der Informatik	2	2			x		schr. Pr. 90 Min
20	Mathematische Verfahren d. Informatik			4	2		x	schr. Pr. 90 Min
21	FWPF	14		12		x	x	studienbegleitend siehe Anhang III
23	Diplomarbeit				4	-	-	-
	insgesamt	22	4	16	6			

*) Je nach Fachsemester können die Lehrveranstaltungen des 4. Studiensemesters im 5. Fachsemester und umgekehrt besucht werden, entsprechendes gilt für das 7. und 8. Semester.

Anhang III: Liste der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (FWPF)

- siehe Anhang FWPF-Liste -

Anhang IV: Liste der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AWPF)

Siehe Aushang AW

Folgende AWPF sind für den Diplomstudiengang Informatik nicht als AWPF zugelassen. Der Besuch als Wahlfach ist möglich und wird empfohlen:

Unternehmensgründung - Dieses Fach wird nicht als AWPF anerkannt, wenn auch BWL III, bzw. Unternehmensgründung (bei FB Inf.) belegt wurde.

Das AWPF-Angebot kann durch Beschluss des Fakultätssrats aktualisiert werden und ist den Aushängen zu entnehmen.